

Rede André Kuper - Donnerstag, 06.10.2016 – Top 3 – 13.45

PIRATEN: „Die Wohnsitzauflage: integrationshemmend, bevormundend und das Gegenteil von Empowerment. Die Landesregierung muss die Wohnsitzauflage für NRW sofort stoppen!“ Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/13029; **Block II- direkte Abstimmung**

- **Unterstelle zunächst einmal: Antrag, Frau Brand, ist von Ihnen im Sinne der Betroffenen und einer gelungenen Integration sicher gut gemeint - aber: das bedeutet lange -nicht: gut gemacht - im Gegenteil: Dieser Antrag der Piraten ist absolut kontraproduktiv und falsch! Er enthält Unterstellungen und geht an der Praxis und dem Bedarf in unseren Städten und Gemeinden völlig vorbei, zeigt eher kompletten Realitätsverlust**
 - **Integration kann man nicht dem Zufall überlassen, sondern muss gestaltet werden**
 - **Wohnsitzauflage ist eine von vielen integrationsfördernden Maßnahmen des Bundesintegrationsgesetz**
 - **Die Wohnsitzauflage wird eher heute als morgen gebraucht: NRW und damit Grün-Rot verträdeln wichtige Zeit – obwohl seit Anfang des Jahres bekannt ist, dass die Wohnsitzauflage kommt. Inkrafttreten zum 1.12. verhindert, dass bereits schnellstmöglich die Möglichkeiten der Wohnsitzauflage im Sinne einer gelingenden Integration genutzt werden können**
 - **NRW-Wohnsitzauflage kommt zu spät und wieder einmal mit einer Mehrbelastung des ländlichen Raumes in NRW!**
-

- **NRW mit besonderem Interesse an Wohnsitzauflage bundes- und landesweit**

Angesichts der Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen derzeit mit 29 Prozent der anerkannten Flüchtlinge das Aufnahmeland Nummer 1 in Deutschland ist, gefolgt von Niedersachsen mit nur 11 %, ist es wichtig, dass sich auch der Landtag eindeutig für eine Wohnsitzauflage ausspricht.

Nicht nur die bundesweite Fokussierung auf NRW, sondern auch innerhalb NRWs gibt es einen Trend hin zu den Ballungsräumen, wo wir heute schon Überlastungen vorliegen haben.

- **Wohnsitzauflage ist geeignetes Integrationsinstrument**

Wohnsitzauflage für anerkannte Asylsuchende ist grundsätzlich als Instrument geeignet, um Ghettobildung zu verhindern und die Integration in die aufnehmende Gesellschaft zu fördern.

- **notwendig, um die Integrationsleistungen besser zu steuern und die Integrationsaufgaben gleichmäßiger auf Städte und ländliche Gebiete zu verteilen.**

- Auf der einen Seite wollen wir die Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft fördern. Auf der anderen Seite dürfen wir Städte und Ballungsräume mit der Integrationsaufgabe nicht überfordern.“

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Asylberechtigte nach Abschluss des Asylverfahrens oftmals den Wohnsitz wechseln und erfahrungsgemäß dorthin ziehen, wo bereits Verwandte oder Bekannte wohnen oder ihre „Community“ beheimatet ist. Die räumliche Verteilung der insgesamt gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den Top acht der nicht-europäischen Asylzugangsländern (im Oktober 2015 ca. 215.000 Personen) zeigt, dass rund die Hälfte dieser Personen in lediglich 33 von 402 Kreisen bzw. kreisfreien Städten lebt. Dies sind aber häufig zeitgleich Regionen, die bereits überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten und Soziallasten haben, sodass die Aussichten, dort Arbeit zu finden, geringer sind als in anderen Regionen Deutschlands. In Nordrhein-Westfalen sind insbesondere die Städte Köln, Düsseldorf, Dortmund und Essen und damit u.a. die Rhein-Ruhr-Schiene von konzentrierten Zuzügen von Asylberechtigten betroffen.

- Städte und Gemeinden dürfen bei der Integration von Asylsuchenden nicht überfordert werden
- Auch Ressourcen vor Ort sind endlich
- Wir wollen keine Ballung von Problemen
- Wenn Integration durch Arbeit gelingen soll – ist eine Verteilung unausweichlich

- **Wohnsitzauflage berücksichtigt besondere Situationen**

Bundesintegrationsgesetz sieht bereits vor, dass Wohnsitzauflage nur für die anerkannten Asylbewerber gilt, die auf Sozialleistungen angewiesen sind – es soll ausdrücklich die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme überall ermöglicht werden. Zudem sind Härtefallregelungen vorgesehen.

- **Gute Erfahrungen mit Wohnsitzauflage bei Spätaussiedlern**

Von 1989 bis 2009 war in Deutschland das sogenannte Wohnortzuweisungsgesetz in Kraft. Mit Hilfe dieses Gesetzes sollte bei Spätaussiedlern die Bildung von Parallelgesellschaften verhindert werden. Mehr als eine Million Menschen wurden damals mittels eines Verteilerschlüssels auf die Bundesländer verteilt. Die Aussiedler mussten für drei Jahre an diesem Wohnsitz bleiben, um Sozialleistungen zu erhalten. Nur wer in einem anderen Ort einen Arbeitsplatz innerhalb dieser Frist nachweisen konnte, durfte umziehen. Diese zeitlich befristete Einschränkung der Freizügigkeit war begleitet von Härtefallregelungen für besondere Fälle, zum Beispiel im Hinblick auf Familien, oder Fälle sonstiger unzumutbarer Einschränkungen.

Zweck dieser Regelung war zugleich eine gleichmäßige Verteilung im Bundesgebiet und damit eine sozialverträgliche Integration vor Ort. Eine zu starke Konzentration in einzelnen Kommunen, insbesondere eine Häufung einzelner ethnischer Gruppen, ist integrationspolitisch kontraproduktiv, weil sie zur Abschottung führen kann und ein Leben ohne Kontakt zur einheimischen Bevölkerung befördert.

- **Asylrecht bietet Schutz vor Verfolgung, Krieg und Terror überall in Deutschland**

Überall in Deutschland ist dieser Schutz gewährleistet – im Sinne einer gelingenden Integration ist es aber genauso wichtig, eine Überlastungen einiger weniger Kommunen zu verhindern.

- **Land reagiert mit landesinterner Verteilung zu spät**

Landesinterne Wohnsitzauflage kommt vielmehr auch noch zu spät, wenn Inkrafttreten erst zum 1.12. erfolgen soll.

In den ersten acht Monaten dieses Jahres wurden bereits 35.000 Asylgesuche anerkannt. Allein fast 9.000 Menschen im August 2016. Je später die Wohnsitzauflage in NRW in Kraft tritt, umso weniger Menschen werden überhaupt noch von einer Auflage erfasst.

- ⇒ Landesregierung sorgt für lahme Umsetzung der Wohnsitzauflage, dafür dass die Regelung in NRW fast nur noch Placebo ist.

NRW – Unsere Kritik an Verordnung:

- a) Entscheidung, ob jemand der Wohnsitzauflage unterliegt, hängt letztlich von der Praxis und Absprache des Landes ab, wann und wie Asylsuchende aus den Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt werden
Wer bereits einer Kommune zugewiesen wurde, der bleibt dort – nur diejenigen, die ihre Anerkennung noch in der Erstaufnahme erhalten, werden nach Wohnsitzauflage verteilt! Das ist beliebig, zu beliebig.
- b) Verteilschlüssel in NRW ist überfrachtet und für mich auch rechtlich zweifelhaft:
Warum wählt man z.B. die Anzahl der EU-Ausländer aus der sog. EU- 11-Liste? Warum spielt der Zuzug aus Estland und Lettland eine Rolle bei der Verteilung von Asylsuchenden – warum SGB-II-Empfänger JA und Sozialhilfeempfänger NEIN?

Fazit

- ⇒ NRW braucht die Wohnsitzauflage – je eher desto besser!
- ⇒ Integration muss gestaltet werden – mit der Wohnsitzauflage
- ⇒ Landesregierung vertrödelt zu lange die landesrechtliche Umsetzung der Wohnsitzauflage in NRW
- ⇒ Vorgelegter Entwurf ist undurchdacht und un schlüssig, wenn differenzierte Schlüssel für diejenigen angewandt werden, die bereits nach dem FLÜAG verteilt werden, und für diejenigen, die aus einer Landesaufnahmeeinrichtung verteilt werden
- ⇒ Vorgelegter Schlüssel ist auch in Bezug auf die Datenlage der Anrechnungsgröße von EU-Bürgern kritisch zu hinterfragen.
- ⇒ Vorhaltung des Ministers aus der Debatte zu Bayern und Baden-Württemberg sind fachlich falsch und belegen, dass es auch **schnell und gründlich** geht und im Rahmen des Einzelfalls die Integrationswirkung genutzt wird